

**AB 6a Sonderfall „Flucht und Vertreibung“
am Ende und nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs (1939 bis 1945)**

Mit den dramatischen Ereignissen um das Jahr 1945 endete in vielen Gebieten Mittel- und Osteuropas eine Jahrhunderte währende Tradition deutscher Besiedlung, geprägt von meist friedlichem, manchmal aber auch spannungsreichem Nebeneinander deutscher und nichtdeutscher Bevölkerung. Ursächlich für den sich am Ende des Zweiten Weltkriegs entladenden Hass gegen die deutsche Bevölkerung war das oft grausame Vorgehen der Deutschen Wehrmacht und die rassistische und menschenverachtende Germanisierungspolitik der nationalsozialistischen Behörden. Aus Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen der vorrückenden Roten Armee sowie der nichtdeutschen Bevölkerung flohen viele Deutsche bereits vor Kriegsende unter oft katastrophalen Umständen aus ihrer Heimat innerhalb bzw. außerhalb des damaligen deutschen Reichsgebietes gen Westen. Nach dem Rückzug der deutschen Truppen setzte eine Phase „wilder“, spontaner Vertreibungen ein. Auf der Potsdamer Konferenz (1945) wurde von den Siegermächten die *„ordnungsgemäße und humane Umsiedlung der deutschen Bevölkerung östlich der Oder-Neiße-Grenze, aus der Tschechoslowakei und aus Ungarn“* beschlossen. Die daraufhin folgenden staatlichen „Umsiedlungsaktionen“ fanden für die Vertriebenen allerdings unter oft nicht weniger belastenden bzw. unmenschlichen Bedingungen statt. Insgesamt wurden ca. 15 Millionen Deutsche gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge, die ums Leben kamen, ist umstritten. Sie liegt aber mit Sicherheit zwischen 500.000 und zwei Millionen.

Ein Großteil der Vertriebenen suchte Aufnahme in den westlichen Besatzungszonen, stieß dort aber oft auf wenig Solidarität. Für die westlichen Besatzungszonen bedeuteten die Millionen Flüchtlinge in erster Linie sozialen und politischen Sprengstoff. Die französische Regierung lehnte es zunächst kategorisch ab, in ihrer Besatzungszone (zu der auch die Region Sigmaringen zählte) Flüchtlinge aufzunehmen. So blieb die Hauptlast bei der britischen und amerikanischen Besatzungszone: In den dortigen Sammellagern herrschten zeitweise katastrophale Bedingungen, viele Gemeinden und Privathaushalte wehrten sich angesichts der Wohnungsnot gegen die Einquartierung weiterer Flüchtlinge.

Ab 1947 stimmten die Franzosen der Umsiedlung von Heimatvertriebenen in das Land Württemberg-Hohenzollern aus dänischen Lagern zu. In Sigmaringen fanden sie zunächst Aufnahme in einer Baracke beim Bahnhof. Von dort ging es weiter in die einzelnen Gemeinden, in denen die Bürgermeister Wohnraum aufgrund der Wohnungsknappheit notfalls zwangsweise zu requirieren hatten. Die Reaktionen der Einheimischen waren sehr unterschiedlich, sie reichten von Akten der Solidarität bis hin zu offener Ablehnung.

Die Eingliederung der Heimatvertriebenen, im Jahre 1955 im Landkreis Sigmaringen immerhin 6.788 Personen (ca. 15 % der Gesamtbevölkerung), bereitete in den ersten Jahren große Probleme. Die ehemals überwiegend selbstständigen Landwirte und Handwerker mussten nun nach einer unselbstständigen Arbeit in landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben bzw. als Hilfsarbeiter auf dem Bau Ausschau halten. Die damit verbundenen Schwierigkeiten zeigten sich in der Arbeitslosenstatistik: 1950 waren 32 % der im Arbeitsamtsbezirk Sigmaringen gemeldeten Arbeitslosen Heimatvertriebene.

Probleme bei der Wiedereingliederung bereitete den Heimatvertriebenen nicht zuletzt auch ihre meist evangelische Konfession mitten in einer katholisch geprägten Region. In der Regel blieben Heimatvertriebene, obwohl gleichmäßig auf die verschiedenen Gemeinden verteilt, zunächst unter sich. Die Konfessionsverschiedenheit blieb lange ein Hindernis für Eheschließungen mit Einheimischen.

Die allgegenwärtige Wohnungsnot sollte bald gelindert werden. Bereits im Jahr 1950 begann man in Sigmaringen mit dem Bau von Wohneinheiten. Ermöglicht wurde dies durch eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen: Günstige Baudarlehen gewährte ein erstes Wohnungsbaugesetz des Bundes (1950), schnelle Hilfe für in Not geratene Menschen versprach ein Soforthilfeprogramm des Landes Württemberg-Hohenzollern. Das „Lastenausgleichsgesetz“ des Jahres 1952 war dann der Versuch, einen „gerechten Ausgleich“ der durch den vergangenen Krieg entstandenen Lasten herzustellen. Finanziert wurde das Programm durch eine Belastung derjenigen, deren Vermögen durch den Krieg nicht zu Schaden gekommen war. Die staatlichen

Maßnahmen gingen einher mit dem enormen Willen der Vertriebenen zur Schaffung einer neuen Existenzgrundlage.

Mit der sich ungeahnt positiv entwickelnden Konjunktur in den 50er-Jahren sollte sich auch die Eingliederung der Heimatvertriebenen einfacher gestalten. Mit staatlicher Unterstützung (Existenzaufbauhilfe) gelang einigen ehemals selbstständigen Unternehmern der Wiederaufbau eigener Betriebe. Dass die wirtschaftliche Eingliederung der Heimatvertriebenen gelang, ist neben der positiven Wirtschaftsentwicklung wohl auch dem hohen Anteil junger und flexibler Personen unter den Vertriebenen zu verdanken.

Eine wichtige Bedeutung für die Identität der Heimatvertriebenen nahmen die in der Region Sigmaringen in den Jahren 1948 bis 1952 entstandenen Vertriebenen-Zusammenschlüsse und Landsmannschaften (Bund der Vertriebe-

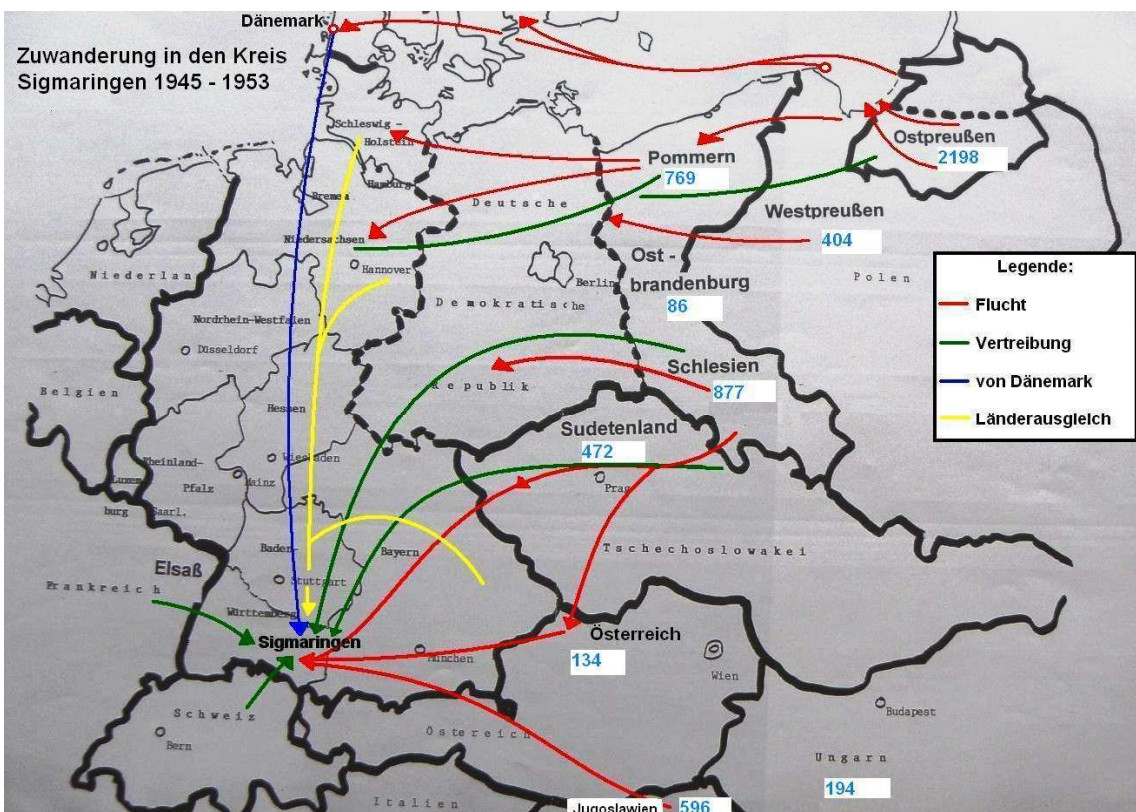
nen, Sudetendeutsche Landsmannschaft, Schlesierring, Nordostdeutsche Landsmannschaft) ein. Auf politischer Ebene sammelten sie sich im Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE). In den 50er-Jahren stellten sie jeweils ein bis zwei Stadträte und brachten sich so in die politische Entwicklung direkt ein. Bereits im Jahre 1948 hatte der mit der Wahl eines Sigmaringer „Vertrauensrates der Ausgewiesenen“ beauftragte Studienrat Dr. Dietrich geäußert: *„Die Ausgewiesenen haben das Bestreben, vollwertige Bürger dieses Gastlandes zu werden und zwar mit gleichen Rechten und Pflichten und fordern einen gerechten Lastenausgleich.“*

Zusammenfassung aus: Willi Rößler, Schicksalsjahre der Heimatvertriebenen, Eine Dokumentation über Flucht, Vertreibung und Eingliederung der Heimatvertriebenen, die im Kreis Sigmaringen eine neue Heimat gefunden haben, Sigmaringen 2011

Ohne Herz und Gefühl

Kalkreute. Es waren die beiden hartherzigen altledigen Bauersleute, die sich bei der Flüchtlingseinweisung im September 1947 stundenlang hartnäckig geweigert hatten, von vier vollständig unbewohnten Zimmern drei einer Flüchtlingsfamilie abzutreten. Als Beamte eingriffen, wurden sie mit gemeinsten Beleidigungen überschüttet und es kam sogar zu Handgreiflichkeiten, in deren Verlauf (...) einem Polizeibeamten Krawatte, Uniformknöpfe und Abzeichen heruntergerissen wurden.(...) Zur Ehre der Bewohner unseres Kreises sei gesagt, dass in keinem einzigen weiteren Fall derartige Vorkommnisse zu verzeichnen waren.

Schwäbische Zeitung, 31.10. 1947, zitiert nach Willi Rößler, Schicksalsjahre, S. 42



Willi Rößler, Schicksalsjahre, S. 10